

Dauergrünland																								
DGL Neuneinsatz als Ersatz für genehmigten DGL Umbruch	444		X													X	X	X		X	X	X	X	X ¹
Grünland	459		X													X	X	X		X	X	X	X	X ¹
Streuoestfläche mit Grünlandnutzung	480		X		B											X	X	X		X ²	X	X	X	X ¹
Grünland unter etablierten lokalen Praktiken (z.B. Heide)	492		X													X	X	X		X	X	X	X	X ¹
Grünland (nicht DZ und/oder AGZ fähig)	972															X	X	X		X	X	X	X	
Flächenstilllegung																								
Nicht landwirtschaftliche, aber §11 (1) Nr.3 Bst. c) der GAPDZV förderfähige Fläche (Aufforstungsverpflichtung nach VO 1257/1999 oder VO (EG) Nr. 1698/2005 oder VO 1305/2013 oder VO 2021/2115 oder bei Eingehung damit in Einklang stehender öffentlich finanziert Maßnahme aufgeforstete Fläche)	564																					X		
Nicht landwirtschaftliche, aber nach §11 (1) Nr.3 Bst. a) aa) oder c) der GAPDZV förderfähige Fläche (Infolge Anwendung Natura2000)	584															X	X	X		X		X	X	
Nicht landwirtschaftliche, aber nach §11 (1) Nr.3 Bst. a) bb) der GAPDZV förderfähige Fläche (Infolge Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie)	585															X	X	X		X		X	X	
Nicht landwirtschaftliche, aber nach §11 (1) Nr.3 Bst. b) der GAPDZV förderfähige Fläche (In Folge einer Maßnahme, die Paludikulturen zur Erzeugung von nicht in Anhang I AEUUV aufgeführten Erzeugnissen erlaubt)	586																							
Aus der Produktion genommene Flächen																								
Brache mit Einsatz von einjährigen Blütmischungen	590	AL ⁴			GM ⁴																X ^b		X	
Ackerland aus der Erzeugung genommen	591	AL ⁴			GM ⁴																X ^b		X	
Dauergrünland aus der Erzeugung genommen	592																				X		X	
Hackfrüchte																								
Stärkekartoffeln	601	X			X																	X		X
Kartoffeln	602	X			X																	X		X
Zuckerrüben	603	X			X																	X		X
Topinambur	604	X			X		X															X		X
Süßkartoffeln	605	X			X																	X		X
Gemüse																								
Gemüseerbse (Markterbse, Schalererbse, Zuckererbse)	211			X	X ¹	X	X															X		X
beetweiser Anbau von Gemüse	610			X	X																	X		X
Gemüse - Einzelne Kulturarten	612 - 620			X	X		X ^b															X		X
Gemüse - Einzelne Kulturarten	622 - 625			X	X																	X		X
Gemüse - Einzelne Kulturarten	627 - 631			X	X																	X		X
Gemüse - Einzelne Kulturarten	633 - 634			X	X																	X		X
Gartenbohne(Buschbohne...)	635			X	X ¹	X	X															X		X
Gemüse - Einzelne Kulturarten	636 - 644			X	X																	X		X
Kirchererbse	645			X	X ¹	X	X															X		X
Gemüse - Einzelne Kulturarten	646 - 648			X	X																	X		X
Küchenkräuter / Heil- und Gewürzpflanzen																								
beetweiser Anbau von Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen	650			X	X		X															X		X
Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen - Einzelne Kulturarten	651-687			X	X		X															X		X
Andere Handelsgewächse																								
Hanf (THC-arme Sorten)	701	X			X		X															X		X
Rollrasen , Vegetationsmatten für Dachbegrünung	702	X																						X
Färber-Wald	703	X			X		X															X		X
Kanariensaat/Echtes Glanzgras	704	X			X																	X		X
Virginischer Tabak	705	X			X		X															X		X
Mohn (Schlafmohn, Bäckmohn)	706	X			X		X															X		X
Erdbeeren (Freiland)	707		X		X		X															X		X
Färberdistel	708	X			X		X															X		X
Brennnesseln (Große Brennnessel)	709	X			X																	X		X
Färberkrapp (Rubia tinctorum)	710	X			X		X															X		X
Zierpflanzen																								
beetweiser Anbau von Zierpflanzen	720	X			X		X															X		X
Zierpflanzen - Einzelne Kulturarten	721 - 799	X			X		X															X		X
Zierpflanzen - Einzelne Kulturarten	510 - 520	X			X		X															X		X
Energiepflanzen																								
Silphium (Durchwachsene Silphie, Becherpflanze)	802	X					X															X		X
Sudangras	803	X			X																	X		X
Virginiamalve	804	X					X															X		X
Staudenknöterich, Igniscum	805	X																				X		X
Rutenhirse/Switchgras	806	X																				X		X
KUP lt. Direktzahlungsdurchführungsverordnung	841	X																				X		X
Chinaschilf/Miscanthus	852	X						X														X		X
Riesenweizengras/Szarvasi-Gras/Hirschgras	853	X						X														X		X
Rohrglanzgras	854	X						X														X		X
Pflanzenmischung mit Hanf	866	X			X		X															X		X
Wildpflanzenmischung zur Energieerzeugung	871	X			X		X															X		X
Sonstige KUP	982																					X		X

Legende ¹ wird für C.1 als Leguminose angerechnet ² wird für C.1 als Getreide angerechnet ³ zählt als Hauptfütterfläche in der AGZ ⁴ nicht förderberechtigt bei Nutzung des Codes „B“ der Codeliste B ⁵ in Stellagen	⁴ Fläche erfüllt die Verpflichtung, es erfolgt jedoch keine Auszahlung für die Fläche ⁵ Wird für C.1 "Mindestanteil Getreidesommerungen" als Sommergetreide angerechnet, sofern der Getreideanteil der Mischung aus Sommergetreide besteht ⁶ Die Kulturen "brauner Senf/Sareptasen" (NC 614), "Schwarzer Senf" (NC 612) und Weißer/Gelber Senf" (NC 619) werden für C.1 "Blühende Kulturen" angerechnet	Jahr des Zuwendungsantrages bzw. Jahr vor dem ersten Verpflichtungsjahr  Förderberechtigte Kultur  Nicht antragsberechtigte Kulturart/Nutzung	Verpflichtungsjahr X Förderberechtigte Kulturart/Nutzung A bis GM Förderberechtigte Kulturart/Nutzung, wenn mit entsprechendem hier angegebenem Buchstaben laut Codeliste B gekennzeichnet. K* nicht beantragbar bei gleichzeitiger Beantragung der Öko-Regelungen 1a, 1b oder 1c K* nicht beantragbar bei gleichzeitiger Beantragung der Öko-Regelungen 1a oder 1b	K* Kulturart/Nutzung kann zur Verpflichtungserfüllung genutzt werden, wenn mit entsprechendem hier angegebenem Buchstaben laut Codeliste B gekennzeichnet - jedoch keine Auszahlung im Jahr des Anbaus. * B.1: Es gilt die Kulturart nach Nutzungscode, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 15. Juli des Antragsjahres am längsten auf dem Schlag steht, als maßgeblich.
---	--	--	--	--

Dauerkulturen																					
Streuobst (ohne Wiesenutzung)	822	X			B											X ²		X		X	X
Kernobst z.B. Äpfel, Birnen	825	X			B											X ²		X			X
Steinobst, z. B. Kirschen, Pflaumen	826	X			B											X ²		X			X
Beerenobst, z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren	827	X			B													X			X
Sonstige Obstanlagen z.B. Holunder, Sanddorn, Aronia, Maulbeeren	829	X			B											X ²		X			X
Haselnüsse	833	X			B													X			X
Walnüsse	834	X			B											X ²		X			X
Baumschulen, nicht für Beerenobst	838				X													X			X
Beerenobst zur Vermehrung (in Baumschulen)	839				X													X			X
Rebland	842				X								X		X ³			X			X
Rebschuffläche	845				X								X					X			X
Unterslagsrebläche	846				X								X					X			X
Tafeltrauben	848				X								X		X ³			X			X
Weinbergbrache	849																	X			X
Sonstige Dauerkulturen	850				X													X			X
Rhabarber	851			X				0,4			F ³ ; G ^a							X			X
Hopfen	856				X													X			X
Spargel	860			X				0,66			F ³ ; G ^a							X			X
Artischocke	861			X				0,2			F ³ ; G ^a							X			X
Heidekraut	862	X						0,1										X			X
Rosen (Baumschulen), Schnittrosen	863				X													X			X
Rhododendron	864				X													X			X
Trüffel	865				X													X			X
Sonstige Flächen																					
Wildsäungfläche	910					X					F ¹ ; G ¹							X			X
Grassamenvermehrung	912	X				X		0,03			F ¹ ; G ¹			X				X			X
Wildsamenvermehrung	913	X				X		0,14			F ¹ ; G ¹			X				X			X
Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten	914	X				X					F ¹ ; G ¹			X				X			X
Saatmais	919	X				X					F ¹ ; G ¹										X ¹
Haus- und Nutzgärten	920																				
Bewirtschaftete Gewässer/ Teichflächen	930																		X		
Pflze unter Glas	981			X															X		
Weihnachtsbäume	983																		X		
Alle anderen Flächen (keine LF)	990																		X		
Vorübergehende, unbefestigte Mieten, Stroh-, Futter- oder Dunglagerplätze auf DGL	994		GL ⁴																		
Forstflächen (Waldbodenflächen)	995																				
Vorübergehende, unbefestigte Mieten, Stroh-, Futter oder Dunglagerplätze auf AL	996	AL ⁴			GM ⁴																

Legende

- ¹⁾ wird für C.1 als Leguminose angerechnet
- ²⁾ wird für C.1 als Getreide angerechnet
- ³⁾ zählt als Hauptfutterfläche in der AGZ
- ⁴⁾ nicht förderberechtigt bei Nutzung des Codes „B“ der Codeliste B
- ⁵⁾ in Stellagen

- ⁶⁾ Fläche erfüllt die Verpflichtung, es erfolgt jedoch keine Auszahlung für die Fläche
- ⁷⁾ Wird für C.1 "Mindestanteil Getreidesommerungen" als Sommergetreide angerechnet, sofern der Getreideanteil der Mischung aus Sommergetreide besteht
- ⁸⁾ Die Kulturen "brauner Senf/Sareptasenf" (NC 614), "Schwarzer Senf" (NC 612) und Weißer/Gelber Senf" (NC 619) werden für C.1 "Blühende Kulturen" angerechnet

Jahr des Zuwendungsantrages bzw. Jahr vor dem ersten Verpflichtungsjahr

- Förderberechtigte Kultur
- Nicht antragsberechtigte Kulturart/Nutzung

Verpflichtungsjahr

- X Förderberechtigte Kulturart/Nutzung
- A bis GM Förderberechtigte Kulturart/Nutzung, wenn mit entsprechendem hier angegebenem Buchstaben laut Codeliste B gekennzeichnet.
- K* nicht beantragbar bei gleichzeitiger Beantragung der Öko-Regelungen 1a, 1b oder 1c
- K* nicht beantragbar bei gleichzeitiger Beantragung der Öko-Regelungen 1a oder 1b

K¹ Kulturart/Nutzung kann zur Verpflichtungserfüllung genutzt werden, wenn mit entsprechendem hier angegebenem Buchstaben laut Codeliste B gekennzeichnet - jedoch keine Auszahlung im Jahr des Anbaus.

* B.1: Es gilt die Kulturart nach Nutzungscode, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 15. Juli des Antragsjahres am längsten auf dem Schlag steht, als maßgeblich.